

Philipps



Universität
Marburg

Am Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Verfahrensrecht (AG Prof. Dr. Wolfgang Voit), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet auf 3 Jahre, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion (PhD)

in Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere im Bereich des Schiedsverfahrensrechts sowie die Betreuung des Moot-Court-Teams und die Unterstützung der studentischen Rechtsberatung.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (1. Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften mit Prädikat (mindestens vollbefriedigend) sowie gute Kenntnisse im Zivilrecht und möglichst gute Vorkenntnisse im Verfahrensrecht/Schiedsverfahrensrecht. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Wolfgang Voit unter verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 17.04.2020 unter Angabe der Kennziffer fb01-0013-wmz-2020 an den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.